

Von: kurtwerner@web.de [mailto:kurtwerner@web.de]

Gesendet: Montag, 7. Februar 2022 11:30

An: Stadtwerke Neustadt <stadtwerke@swneustadt.de>; Mück, Holger <holger_mueck@swneustadt.de>; Hinkel, Torsten <torsten_hinkel@swneustadt.de>; Klaus Klein <klaus.klein@esn.frm.de>; Reber, Marion <marion.reber@esn-nw.de>; Weigel, Marc <marc.weigel@neustadt.eu>

Betreff: Aktuelle RLP-Förderrichtlinie Wasserwirtschaft mit Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen - s. Anlage - Planungen in Neustadt an der Weinstraße

Sehr geehrte Geschäftsleitungen der Stadtwerke und der ESN,

hallo Herr Hinkel, Mück und Klein,

OB Weigel zur Kenntnisnahme

sicher ist Ihnen die soeben erschienene und hier nochmals beigefügte aktuelle "RLP-Förderrichtlinie Wasserwirtschaft mit Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen" bekannt.

Nach unseren Informationen ist eine frühe Anmeldung der Fördermittel sinnvoll, da diese ausgeschöpft werden könnten.

Meine und unsere (B'90/Die Grünen, Fraktion) Frage ist nun, inwieweit es und wann (je nach Zuständigkeit Stadtwerke oder ESN) geplant ist, Förderanträge in diesem Kontext zu stellen oder ob schon solche erfolgt sind.

Dabei interessiert uns vor allem: Maßnahme, Zeitraum, Volumen, Zuschussantragshöhe.

Für eine entsprechende schriftliche Auflistung an uns, gerne auch für die Gremien Werkausschuss ESN und Aufsichtsrat SWN, bedanke ich mich im voraus.

In diesem Zusammenhang frage ich an, ob es solche "Listen beantragten und erfolgten Zuschusses aus (anderen) Fördertöpfen" (und welchen) auch für die Jahre 2020 und 2021 bei den Stadtwerken und der ESN gibt.

Diese bitten wir in der Antwort informell beizulegen oder ggf. die Angaben zu ergänzen.

Viele Grüße

Kurt Werner

Mitglied AR SWN und WA ESN

P.S.:

Bei einem groben Durchscannen der Broschüre ist Folgendes aufgefallen:

Auf S. 7: Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserneubildung, des Bodenwasserhaushalts und des Wasserrückhalts auf der Fläche (Umweltabteilung, Untere Wasserschutzbehörde)

S. 7: Maßnahmen der öffentlichen Abwasserinfrastruktur zum innerörtlichen Rückhalt von Niederschlagswasser, multifunktionale Rückhalteräume für eine wassersensible Stadtentwicklung ("Blaue Oasen"), Maßnahmen in der öffentlichen Kanalisation zur Herausnahme von gering belastetem Niederschlagswasser aus der Kanalisation und dem Rückhalt dieses Niederschlagswassers. (ESN)

S. 8: Krisis-Bonus für Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Notstromaggregate, Fernüberwachung, IT-Sicherheit. (Stadtwerke und ESN)

S. 8: Klima-Bonus für Energiemaßnahmen in Abhängigkeit der CO₂-Effizienz. (Stadtwerke und ESN)

S. 8: Klima-Bonus für neue Verbundleitungen zwischen Wasserversorgern. (Stadtwerke Neustadt - Gemeindewerke Habloch?)

- Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung von Menge und Qualität der Wasserversorgung und zur Einhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung. (Stadtwerke)

- Maßnahmen zur Reaktivierung von Wasserfassungen, die aufgrund einer zu hohen stofflichen Belastung des Grundwassers aus der Wassergewinnung herausgenommen wurden. (Stadtwerke)
- Maßnahmen für eine klimaneutrale Wasserversorgung (Energieeinsparung und/oder Eigenenergieerzeugung). (Stadtwerke)
- S. 28: Förderbereich Kooperation Wasserwirtschaft und Landwirtschaft. (Stadtwerke, Bauern- und Winzerverband)
- S. 32: Förderbereich landwirtschaftlicher Wasserbau. (Maßnahmen, die nachweislich zur Verbesserung der ökologischen Ausrichtung von überbetrieblichen Gemeinschaftsanlagen zur Frostschutzberegnung oder anfeuchtenden Beregnung beitragen. Insbesondere förderungsfähig sind Anlagen zur Rückhaltung, Entnahme, Speicherung und Zuleitung von Wasser mit dem Ziel einer wasser- und energieeffizienten Feldberegnung und zur Grundwasseranreicherung. Für neue Anlagen sind eine digitale Mengenerfassung und witterungsgesteuerte Beregnungstechniken Voraussetzung für eine Förderung. Diese technischen Einrichtungen dürfen nur nach Vorliegen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und Regionen gefördert werden, die im langjährigen Mittel von April bis September eine negative klimatische Wasserbilanz aufweisen. (Stadtwerke, Bauern- und Winzerverband/Landwirtschaftskammer RLP, Umweltabteilung).

Anfrage B'90/Die Grünen zur Nutzung der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft

Bei der Betrachtung der Richtlinie müssen folgende beide Punkte mit beachtet werden:

- Im Förderbereich 2.2 „Abwasserbeseitigung“ der Förderrichtlinie kommt für den ESN aufgrund der relativ niedrigen Abwassergebühren nur die „Belastungsunabhängige Bonusförderung“ in Frage.
- Bei einer Verrechnung von Maßnahmen mit der Abwasserabgabe ist eine zusätzliche Förderung grundsätzlich nicht möglich. Die Verrechnung mit der Abwasserabgabe ist meist lukrativer als die Förderung.

In der Vergangenheit wurden keine Mittel aus der Förderrichtlinie in Anspruch genommen. Allerdings wurden die Kosten für den Rückbau der Kläranlagen Duttweiler, Geinsheim und Königsbach sowie der Umbau als RÜB mit Pumpwerk und Abwasserdruckleitung zum großen Teil mit der Abwasserabgabe verrechnet.

Der ESN hat seinen Maßnahmenplan aufgrund der neuen Förderreichtlinien auf mögliche förderfähige Projekte überprüft. Nur drei Maßnahmen davon sind eventuell förderfähig.

So kann zum Beispiel für die zurzeit laufende Erneuerung des BHKWs der „KLIMA-Bonus“ für geeignete Energieeffizienz-Maßnahmen der Abwasserinfrastruktur leider nicht in Anspruch genommen werden, da es sich hier um eine Ersatzmaßnahme für ein bestehendes BHKW handelt und die elektrische Eigenenergieerzeugungsrate nur um weniger als 20 % gesteigert werden kann.

Der ESN ist 2021 über die Stadt Neustadt an der Weinstraße dem KSI Netzwerk (KSI = Klimaschutzinitiative; Energie- & Ressourceneffizienz Netzwerk) der Kreisfreien Städte Rheinland-Pfalz beigetreten. Das KSI Netzwerk wird durch das Bundesumweltschutzministerium mit 70 Prozent gefördert.

Ziel der am Netzwerk Beteiligten ist es, mit nachhaltigem Handeln zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden wir uns auch intensiv mit der Kommunalrichtlinie 2022 insbesondere mit den erweiterten Fördermöglichkeiten für Maßnahmen im Abwasserbereich auseinander setzen. Ein erster Informationstermin zur Richtlinie hat bereits am 20.01.2022 stattgefunden.

Es ist zu erwarten, dass im Rahmen der Netzwerkarbeit weitere, förderfähige Projekte in unseren Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

23.03.2022

Von: kurtwerner@web.de [mailto:kurtwerner@web.de]

Gesendet: Sonntag, 27. Februar 2022 23:06

An: Reber, Marion <marion.reber@esn-nw.de>; Klaus Klein <klaus.klein@esn.frm.de>

Cc: Weigel, Marc <marc.weigel@neustadt.eu>

Betreff: Rückfragen zur Zukunft für einer Bauschuttannahme in Neustadt (lokale Kreislaufwirtschaft)

Sehr geehrter Herr Klein,
Herrn OB Weigel zur Kenntnisnahme,

in Bezug kommunale und regionale Bauschuttentsorgung stellen sich uns nach dem "Gerst Desaster" folgende Fragen:

Wir bitten Sie vorab um schriftliche Beantwortung und später gerne auch um Mitteilung im Werkausschuss:

1. Wird zurzeit in Neustadt überhaupt noch Bauschutt angenommen, wenn ja von wem (AWZ/ESN)? Unsere Information ist: nein.
2. Wenn aber ja, in welchen Mengen und welche Stoffe? Was geschieht dabei mit "älteren Baustoffen" (Recycling und Schadstoffentsorgung)?
3. Wenn nein, wohin werden diese von wem hintransportiert (soweit bekannt), beziehungsweise wohin werden Neustadter Bürger(innen) und Firmen mit Ihrem Bauschutt von der ESN hin verwiesen?
4. Was gibt es noch in diesem Kontext im AWZ (Schredderanlage, Restbestände usw.)? Oder ist inzwischen alles ab- oder rückgebaut?
5. Hat die ESN vor, künftig wieder Baustoffe für die Baubranche aufzubereiten, bzw. zu entsorgen? Wenn ja, ab wann und in welcher Weise?
6. Gibt es in diesem Kontext bei der ESN Pläne einer Neuausschreibung für ein AWZ oder alternative Ideen? (Stichwort: kommunale und regionale Kreislaufwirtschaft).

Für Ihre Antwort (per Mail) bedanke ich mich schon im Voraus und verbleibe

mit den besten Wünschen für einen guten Wochenanfang

und freundlichen Grüßen

Kurt Werner
Stadtratsfraktion (B'90/Die Grünen)
Mitglied im Werkausschuss ESN

Anfrage der Stadtratsfraktion
B'90/Die Grünen vom 27.02.2022

Zukunft einer Bauschuttannahme und Bauschuttzubereitung in Neustadt

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Gemäß § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖRE) für die in ihrem Gebiet

- angefallenen und überlassenen **Abfälle aus privaten Haushalten** verpflichtet, diese nach §§ 6 bis 11 (KrWG) zu verwerten oder nach Maßgabe der §§ 15 und 16 (KrWG) zu beseitigen.
- angefallenen Abfälle zur **Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen**, sprich Gewerbe, verpflichtet, diese nach §§ 6 bis 11 (KrWG) zu verwerten oder nach Maßgabe der §§ 15 bis 16 (KrWG) zu beseitigen.

Das bedeutet zum einen, dass die ÖRE dem Privathaushalt die Möglichkeit einräumen muss, seine **haushaltsüblichen Abfälle** über ihn zu verwerten und oder zu beseitigen.

Dieser Verpflichtung kommt er über die Rest-, Bioabfall-, Papier- und Grünabfallsammlung sowie über die Vorhaltung eines Wertstoffhofes nach.

Für die Abfälle zur **Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen** hält der ÖRE die Restabfallsammlung und den Wertstoffhof vor, sofern diese Abfälle nach ihrer Art, Menge und Beschaffenheit mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können. Ansonsten können sie ausgeschlossen werden.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der ÖRE für **Abfälle zur Verwertung aus dem Gewerbe** nicht abnahmeverpflichtet und somit in diesem Bereich auch nicht „hoheitlich“ tätig ist.

Vielmehr unterliegen diese Abfälle den Vorgaben des Privatrechts.

Die Gewerbebetriebe können in diesem Zusammenhang dann „Dritte“ im Sinne des § 21 (KrWG) mit der Verwertung dieser Abfälle, worunter z.B. auch Grünschnitt, Bauschutt usw. zählen, frei beauftragen.

Zu 1 bis 3)

Lediglich für Kleinmengen im Sinn des § 5 bzw. § 9 Abs. Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) sind von Seiten des ÖRE gewisse Vorhaltungen zu treffen.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Neustadt an der Weinstraße nach, indem sie unter anderem seit Oktober 2018 auch für Kleinanlieferungen von Gewerbebetrieben auf dem Wertstoffhof entsprechende Abnahmemöglichkeiten anbietet.

Größere Anlieferungen werden unter Verweis auf die vorgenannte Rechtslage an folgende Abnehmer mit entsprechenden Zertifikaten und Genehmigungen verwiesen, die im näheren Umkreis gegen ein entsprechendes Entgelt diese Abfälle annehmen.

- Firma Jakob Becker GmbH & Co KG
Mühlweg 10, 67105 Schifferstadt, Tel.: 06235 935-0; Grünschnitt- und Bauschuttannahme
- Firma Joho GmbH
RC-Werk Forst, Auf der Mirrhe, 67147 Forst, Tel.: 06327 9757-0; Grünschnitt- und Bauschuttannahme
- Firma Walcher Recycling GmbH
Raiffeisenstraße 15, 67487 Altdorf/Pfalz, Tel.: 06321 69347;
Bauschuttannahme
- Fa. Zeller Recycling GmbH
In der Schlicht 6, 67112 Mutterstadt, Tel.: 06234 9474 0; Grünschnitt- und Bauschuttannahme
- Fa. Remondis GmbH,
In den Seewiesen 11, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 805 202; Grünschnitt- und Bauschuttannahme

Auf dem Wertstoffhof bieten wir die Möglichkeit

- Grünabfälle,
- Bauschutt
- sulfathaltigen Bauschutt,

sowie seit Mitte des Jahres 2021 auch

- Asbest,
- Mineralfasern,
- Glaswolle und
- Dachpappe

gegen ein Entgelt abzugeben.

Im Jahr 2021 wurden 2.730 t (2020: 2.073 t) Grünabfall umgeschlagen. Davon stammen 349 t aus den in den Ortsteilen Duttweiler und Geinsheim aufgestellten Abrollbehältern, die wir nach Bedarf tauschen.

Ferner wurden 327 t (2020: 336 t) Bauschutt und 83 t (2020: 94 t) sulfathaltiger Bauschutt und Rigips umgeschlagen.

Asbest wurden 2,40 t, Dämmstoffe 1,25 m³ und Dachpappe 1,72 t im Jahr 2021 umgeschlagen und über die Firma Remondis beseitigt.

Die angelieferten Grünabfälle werden über eine Abwurffläche angenommen, mittels eines Teleskopladers in eigene 38 m³ Abrollcontainer verladen und zur Firma Zeller zur Verwertung transportiert.

Bauschutt, sulfathaltiger Bauschutt und Rigips, die in tragbaren Gebinden, z.B. Eimer oder Speiskübel angeliefert werden müssen, werden in Abrollcontainern bzw. Absetzcontainern erfasst und von der Firma Becker bzw. Firma Remondis einer Verwertung zugeführt.

Um die Annahme von Asbest, Dämmstoffen (Glas/Mineralwolle) und Dachpappe (bitumenhaltig) zu gewährleisten, war es zunächst notwendig, das hiesige Personal entsprechend zu schulen und die Sicherheitsutensilien (PSA) wie Anzüge, Masken und Verpackungsmaterialien bereit zu stellen.

Es ist geplant, auch in nächster Zukunft die Handhabung der vorgenannten Abfallfraktionen wie beschrieben zu organisieren.

Die Gebührensatzung (Auszug) und Preisliste sind in der Anlage angefügt.

Zu 4)

Im Rahmen einer Räumungsvereinbarung hat die Firma Gerst Recycling GmbH verschiedenste Einbauten, Maschinen und Haufwerke von dem sog. Abfallwirtschaftszentrum zu beseitigen.

Hierzu zählt auch der Brecher, welcher plangerecht bis zum 30.04.2022 abzubauen und zu beseitigen ist. Der Brecher war bereits durch die SGD stillgelegt, weil er in dem derzeitigen Zustand nicht mehr dem ursprünglichen Genehmigungsstatus entsprach. Es gibt insoweit keinen Genehmigungsstatus, um Maschinen und Geräte zur Bauschuttaufbereitung vorzuhalten und aktiv zu betreiben.

Zu 5 und 6)

Es gibt derzeit für den ESN keine Möglichkeit über die bisherige Dienstleistung hinaus Bauschutt/Erdaushub usw. anzunehmen / aufzubereiten bzw. zu verwerten.

Wie bereits oben beschrieben, handelt es sich hierbei auch nicht um eine hoheitliche Aufgabe, welche der ESN durchführen muss.

Unstreitig sollte eine Stadt wie Neustadt ihren BürgerInnen die Möglichkeit vorhalten, Bauschutt / Erdaushub auch in größeren Mengen einer Entsorgung zuzuführen.

Ein weiterer Schritt wäre es, Bauschutt/Erdaushub nicht nur anzunehmen und zu transportieren, was auch der ESN leisten kann, sondern dieses Material aufzuarbeiten und dem Wirtschaftskreislauf wieder zuzuführen. Die Aufbereitung und der Verkauf wäre eine Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Markt, was sowohl rechtlich, als auch finanziell im Voraus genau zu prüfen und in der Folge wahrscheinlich schwierig umzusetzen ist.

Derzeit gibt es für eine Aufbereitung weder ein Grundstück noch einen damit verbundenen Genehmigungsstatus. Der Umschlag/die Annahme von Bauschutt/Erdaushub kann niederschwellig für die BürgerInnen auf dem derzeitigen WSH durchgeführt werden. Perspektivisch wird es vielleicht möglich sein, die Annahme und den Umschlag dieses Produktes im sog. AWZ durchzuführen. Hierdurch kann wahrscheinlich die Dienstleistung und Logistik verbessert und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

Das ehemalige Abfallwirtschaftszentrum wurde auf einer alten Deponie betrieben. Diese Deponie wurde bisher nicht einer formellen Stilllegung zugeführt. Insoweit gibt es auch noch keine verbindliche Planung für eine Nachfolgenutzung.

Der erste Schritt ist somit eine Stilllegungsplanung, welche in der Folge eine Genehmigung der SGD generiert. Wesentliches Ziel dieser Planung ist es zum Schutz des Grundwassers, den Eintritt von Wasser in den Deponiekörper zu verhindern bzw. zu minimieren.

Eine Nachfolgenutzung der Fläche ist auf der Stilllegungsgenehmigung aufzusetzen. Möglicherweise kann nach der Räumung der Fläche durch Gerst in einigen Bereichen eine Verlagerung von Dienstleistungen vom Wertstoffhof auf die Deponieflächen erfolgen. Da es sich um alte Deponieflächen handelt, müssen diese Entscheidungen mit der SGD abgestimmt bzw. von ihr genehmigt werden.

Grundsätzlich bedarf dies einer Überplanung und kann nur unter Beachtung des Deponierechts umgesetzt werden.

In Ermangelung einer geeigneten Fläche kann derzeit keine Neuausschreibung für ein AWZ erfolgen. Die Stadtplanung muss die formellen Rahmenbedingungen für ein neues AWZ erst schaffen.

In Summe (Deponie-, Sport- und alte Schlichtwohnungen) warten rund 16 Hektar Fläche auf eine sinngebende Nachfolgenutzung in Verbindung und Beachtung der bestehenden deponierechtlichen Rahmenbedingungen.

Derzeit läuft noch das Vergabeverfahren zum Ausrichten einer Landesgartenschau 2027 in Neustadt.

Die LGS würde auch auf den oben beschriebenen Flächen durchgeführt, so dass die Stilllegung und Nachfolgenutzung in einen Konsens mit der LGS zu bringen ist.

Weitere Entscheidungen zu diesen Flächen stehen somit in einer Abhängigkeit von diesem Vergabeverfahren.

Für weitere Rückfragen stehen die Verfasser Stefan Weiß (Abteilungsleiter
Abfallbeseitigung) und Klaus Klein als Werkleiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Klein
Werkleiter

Information zur Teilnahme des ESN am Forschungsprojekt Corona im Abwasser

In Neustadt an der Weinstraße wird künftig das Abwasser im Rahmen eines Forschungsprojekts der Europäischen Union systematisch auf Corona-Viren untersucht. Die Stadt wurde als einer von deutschlandweit 20 Standorten für ein Forschungsvorhaben ausgewählt. In Rheinland-Pfalz ist Neustadt der einzige Standort. Mit dem Abwasser-Monitoring von SARS-CoV-2 sollen Corona-Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Nachdem Neustadt an der Weinstraße bereits erste eigene positive Erfahrungen mit Corona-Analysen im Abwasser gemacht hat, hatte sich der Eigenbetrieb Stadtentsorgung (ESN) im Dezember 2021 für das EU-Projekt „ESI-CorA“ zur systematischen Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser beworben. „ESI-CorA“ wird von der Europäischen Kommission im Rahmen des Soforthilfeinstruments (Emergency Support Instrument - ESI) gefördert.

Federführend für das Projekt sind die drei Bundesministerien für Gesundheit, für Bildung und Forschung sowie für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Projektpartner sind das Robert Koch-Institut, das Umweltbundesamt und die Technische Universität Darmstadt. Die Koordination übernimmt der Projektträger Karlsruhe (PTKA) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT).

Vom Juli bis Dezember 2021 hatte der ESN in seinem Klärwerk in Lachen-Speyerdorf bereits an jedem Sonntag eine Abwasserprobe gezogen und in einem Labor der Fa. Eurofins auf SARS-CoV-2 Viren untersuchen lassen. Die ersten Erfahrungen mit dem Abwasser-Monitoring zeigten, dass sowohl der steigende als auch der wieder abnehmende Trend des Infektionsgeschehens ca. 5 Tage vor den Inzidenzzahlen des Gesundheitsamtes erkannt werden kann. Weiterhin konnte im Dezember 2021 festgestellt werden, dass die Virusvariante Omikron in Neustadt angekommen ist. Für genauere Auswertungen der gesammelten Daten ist jedoch eine intensive wissenschaftliche Begleitung erforderlich, die mit dem EU-Projekt nun gegeben ist.

Ab dem 28.03.2022 sollen im Rahmen des EU-Projekts 11 Monate lang, zwei Mal wöchentlich (Montags und Mittwochs) sogenannte 24-Stunden Mischproben aus dem Neustadter Abwasser gezogen werden und in einem Speziallabor der Eurofins in Tübingen auf SARS-CoV-2 analysiert werden. Parallel dazu werden von den ESN Mitarbeitern Begleitparameter untersucht. Alle ermittelten Daten werden zusammen mit den Meldedaten des Gesundheitsamtes an den Projektträger übermittelt.

Anhand des Pilotbetriebs an den 20 deutschen Standorten soll die praktische Umsetzung des Abwasser-Monitorings erprobt und standardisierte Methoden etabliert werden. Damit will die Bundesregierung in einem ersten Schritt einer Empfehlung der EU-Kommission nachkommen, mit diesem System das Infektionsgeschehen künftig vorhersehbarer zu machen und den Entscheidungsträgern einen zusätzlichen Informationsbaustein zur Verfügung stellen.

Infizierte Menschen scheiden über den Stuhl bereits Viren aus, bevor sie sich krank fühlen oder die eigentlichen Tests anschlagen. Die Ausscheidungen werden über das Kanalnetz in das Klärwerk abgeleitet. Die abgestorbenen Viren und deren Bruchteile liegen im Zulauf des Klärwerks noch in hoher Konzentration im Abwasser vor. Durch eine einzelne Probenahme lassen sich so aus einer Abwasseranalyse Rückschlüsse auf den Infektionsgrad sämtlicher

angeschlossenen Einwohner vornehmen. Aus mehreren regelmäßig durchgeführten Analysen kann dann ein Trend abgeleitet werden.

So kann ein wichtiges Frühwarnsystem bereitgestellt werden. Bisher vergehen zwischen dem tatsächlichen Infektionsgeschehen und der Veränderung der offiziellen Meldezahlen, die zudem dunkelzifferbehaftet sind, oft etliche Tage.

23.03.2022

Informationsblatt: Anreize für die Nutzung einer Papiertonne schaffen

Derzeitiger Stand:

Zurzeit gibt es 5.500 Papiertonnen in Neustadt und ihren Ortsteilen, wobei im Vergleich 19.540 Restmülltonnen im Stadtgebiet stehen. Demnach hat mehr als jeder 4. Haushalt eine Papiertonne. Die meisten Papiertonnen stehen in den Ortsteilen. In der Kernstadt besteht bei den Bürgern oftmals das Problem, dass sie keinen Platz für eine weitere Tonne haben. Dennoch nutzt nicht jeder Bürger, der Platz für eine weitere Tonne hätte, auch eine Papiertonne.

Jedes Jahr benötigen wir etwa 1,2 Millionen Papiersäcke, die wir von der Firma Becker erhalten. Diese 1,2 Millionen Säcke kosten uns jährlich circa 81.700 €. Insgesamt gibt es in Neustadt 22.000 Haushalte; von diesen nutzen 5.500 bereits eine Papiertonne. Das heißt die 1,2 Millionen Papiersäcke werden jedes Jahr von 16.500 Haushalten verbraucht. Jeder Haushalt benötigt dementsprechend jährlich 72 Säcke. Durch die Werbekampagne soll sich der Bestand an Papiertonnen erhöhen und zu einer Reduzierung der Anzahl der benötigten Papiersäcke beitragen.

Vorteile einer Papiertonne:

Vorteile bei der Nutzung einer Papiertonne ergeben sich nicht nur auf der Seite des ESN, sondern vor allem auch bei den Bürgern.

ESN:

- Papiertonnen sind ressourcenschonender als Säcke
- auf lange Sicht sind Tonnen kostengünstiger als Säcke

Bürger:

- Anstatt mehrere Säcke zu tragen, braucht der Bürger nur eine Tonne rauszustellen
- Säcke müssen getragen werden; die Tonne kann gezogen werden
- Auch größere Kartonagen können in die Tonnen geworfen werden und müssen nicht lose bereitgestellt werden
- Säcke müssen immer wieder bei den Ausgabestellen geholt werden; Tonne steht vor Ort
- Bei Sturm kann die Tonne nicht wegfliegen
- Säcke können leicht reißen; Tonnen nicht, sodass eine Verschmutzung durch aufgerissene Säcke vermieden werden kann

Werbekampagne:

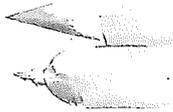
Die Werbekampagne soll am 1. Juni 2022 starten. Ein Enddatum ist bis jetzt noch nicht festgelegt. Ziel der Werbekampagne ist es, dem Bürger den Umstieg von den Säcken auf die Papiertonne so leicht wie möglich zu machen und erstmalige Bestellungen von Papiertonnen zu fördern. Dabei sollte der Aufwand als auch die Kosten für den Bürger so gering wie möglich gehalten werden. In diesem Zusammenhang sollten weiterhin noch einmal die Vorteile einer Papiertonne in den Fokus gerückt werden. Außerdem sollte darauf hingewiesen werden, wie einfach es ist, sich eine Papiertonne zu bestellen. Diese kann nämlich von jedem Eigentümer formlos per E-Mail oder per Brief beantragt werden.

Anreize, die umgesetzt werden sollen:

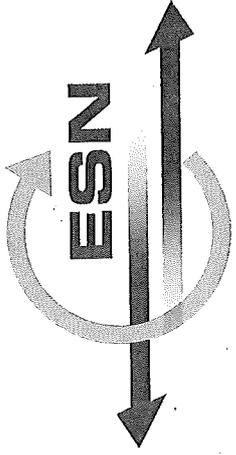
Um den Umstieg für die Bürger so leicht wie möglich zu gestalten, werden folgende Ideen umgesetzt:

Zum einen kann der Bürger die Papiertonne 12 Monate ab Bestellung kostenlos zurückgeben. Des Weiteren kann er diese auch 12 Monate kostenlos vergrößern respektive verkleinern lassen. Das heißt, gibt der Bürger seine Papiertonne innerhalb von 12 Monaten zurück oder möchte diese gern vergrößern beziehungsweise verkleinern lassen, so muss dieser nicht die übliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € zahlen.

Außerdem erhält jeder Eigentümer, bei der Neuanmeldung einer Papiertonne für ein Objekt, 100 Biobeutel als auch eine grüne ESN-Stofftasche. Dies gilt nicht, wenn der Eigentümer für dieses Objekt bereits eine Papiertonne beantragt hatte. Es handelt sich bei dieser Maßnahme demnach um einen zusätzlichen Anreiz für den Bürger, da dieser etwas über die angemeldete Papiertonne hinaus erhält. Zudem gewinnt durch diesen Anreiz die Nutzung von Papierbeutel und das richtige Trennen von Biomüll im Rahmen der Aktion #wirfuerbio an Bekanntheit.



NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE



**Eigenbetrieb
Stadtentsorgung
Neustadt an der
Weinstraße**

Das ESN - Abfall-ABC



Abfall-ABC

Dieses Abfall-ABC soll Ihnen helfen, verschiedene Abfälle richtig zu entsorgen.

Unten sind alle Abfallfraktionen mit den entsprechenden Entsorgungswegen dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind verschiedene Materialien und Gegenstände alphabetisch aufgeführt.

Dieser Tabelle können Sie die jeweilige Zuordnung zu einer Abfallfraktion bzw. den möglichen Entsorgungsweg entnehmen.

Abfallfraktion Entsorgungsweg

Altfenster	Gebührenpflichtig auf den Wertstoffhof
Altglas	Glassack, gebührenfrei auf den Wertstoffhof
Altholz	Gebührenpflichtig auf den Wertstoffhof
Altpapier	Blaue Tonne, Papiersack, gebührenfrei auf den Wertstoffhof
Bauschutt sulfathaltig	Gebührenpflichtig auf den Wertstoffhof
Bauschutt unbelastet	Bis 20 Liter gebührenfrei auf den Wertstoffhof, ansonsten gebührenpflichtig
Bioabfälle	Braune Tonne, gebührenpflichtiger Bioabfallsack, gebührenpflichtig auf den Wertstoffhof
Elektroschrott, -großgeräte	Gebührenfrei auf den Wertstoffhof, ab 50 cm Kantenlänge Sperrabfall auf Abruf
Grünabfall	Bis 1 cbm gebührenfrei auf den Wertstoffhof, ansonsten gebührenpflichtig
Leichtverpackungen	Gelber Sack, gebührenfrei auf den Wertstoffhof
Metallschrott	Gebührenfrei auf den Wertstoffhof
Problemabfall	Schadstoffmobil auf dem Wertstoffhof, vierteljährlich (siehe Abfallkalender)
Restabfall	Schwarze Tonne, gebührenpflichtiger Restabfallsack, gebührenpflichtig auf den Wertstoffhof
Sperrabfall	Sperrabfall auf Abruf (bis 4 cbm), gebührenfrei auf den Wertstoffhof (bis 2 cbm), darüber hinausgehende Mengen gebührenpflichtig

Abbeizmittel	Problemabfall
Abflußreiniger	Problemabfall
Aceton	Problemabfall
Acrylfarbe, eingetrocknet	Restabfall
Acrylfarbe, flüssig	Problemabfall
Akkus	Verkaufsstellen, Wertstoffhof gebührenfrei
Aktenordner	Restabfall
Altkleider, sauber	Altkleidercontainer, Kleiderkammer
Altkleider, verschmutzt	Restabfall
Altmedikamente	Restabfall
Altöl, pflanzlich oder tierisch	Wertstoffhof gebührenfrei
Altreifen	Reifenhandel, Wertstoffhof gebührenpflichtig
Altschuhe, sauber	Altkleidercontainer, Kleiderkammer
Altschuhe, verschmutzt	Restabfall
Aluminiumdeckel, -folie, -schale	Leichtverpackungen
Apfelreste	Bioabfall
Aquarium	Sperrabfall
Asbestzementplatten	Wertstoffhof gebührenpflichtig
Asche, erkaltet	Restabfall
Äste (ab 15 cm Durchmesser)	Altholz
Äste (bis 15 cm Durchmesser)	Grünabfall
Autobatterien	Verkaufsstellen, Wertstoffhof gebührenfrei
Autofelgen	Metallschrott
Autoreifen	Reifenhandel, Wertstoffhof gebührenpflichtig
Autoscheiben	Altfenster
Autowracks	Altautoverwerter
Backofenreiniger	Problemabfall
Backpapier	Restabfall
Badewanne, Kunststoff	Wertstoffhof gebührenpflichtig
Badewanne, Metall	Metallschrott
Bahnschwellen	Altholz

Balken	Altholz	Brille	Restabfall	Eckbank	Sperrabfall
Barhocker	Sperrabfall	Bücher	Altpapier	Eierkartons	Altpapier
Bau- und Abbruchholz	Altholz	Bügelbrett	Sperrabfall	Eierschachtel aus Kunststoff	Leichtverpackungen
Baumstamm		Bürostuhl	Sperrabfall	Eierschalen	Bioabfall
(ab 15 cm Durchmesser)	Altholz	CD-Hüllen	Restabfall	Eimer	Restabfall
Baumstamm		CDs	Wertstoffhof gebührenfrei	Einmachglas	Altglas
(bis 15 cm Durchmesser)	Grünabfall	Chemikalien	Problemabfall	Einweggeschirr	Restabfall
Benzin	Problemabfall	Computer	Elektroschrott, -großgeräte	Einwegrasierer	Restabfall
Besen	Sperrabfall	Couchgarnitur	Sperrabfall	Elektroherd	Elektroschrott, -großgeräte
Besteck aus Kunststoff	Restabfall	Dachgepäckträger	Metallschrott	Energiesparlampen	Verkaufsstellen, Wertstoffhof gebührenfrei
Besteck aus Metall	Metallschrott	Dachpappe	Wertstoffhof gebührenpflichtig	Entkalker	Problemabfall
Bettdecken	Sperrabfall	Dachsparren	Altholz	Erdaushub	Private Entsorger
Bettgestell	Sperrabfall	Deckbett	Sperrabfall	Eternit	Wertstoffhof gebührenpflichtig
Bilderrahmen, ab 40 cm Kantenlänge	Sperrabfall	Deostift, leer	Leichtverpackungen	Fahne	Restabfall
Bilderrahmen, bis 40 cm Kantenlänge	Restabfall	Desinfektionsmittel	Problemabfall	Fahrrad	Metallschrott
Bitumen, fest	Problemabfall	Dias	Restabfall	Fahrradhelm	Restabfall
Bitumen, flüssig	Problemabfall	Disketten	Restabfall	Fahrradreifen	Restabfall
Blechdosen	Leichtverpackungen	Dispersionsfarben, eingetrocknet	Restabfall	Fallobst	Bioabfall
Bleistifte, Buntstifte	Restabfall	Dispersionsfarben, leerer Eimer	Leichtverpackungen	Federbett	Sperrabfall
Blisterverpackungen von Medikamenten	Leichtverpackungen	Dispersionen	Leichtverpackungen	Fenster	Altfenster
Blumen	Grünabfall	Doppelstegplatten	Wertstoffhof gebührenfrei	Fensterbank	Wertstoffhof gebührenpflichtig
Blumenerde (bis 20 l)	Wertstoffhof gebührenfrei	Draht	Wertstoffhof gebührenpflichtig	Fensterladen	Wertstoffhof gebührenpflichtig
Blumenkasten aus Eternit	Wertstoffhof gebührenpflichtig	Drahtglas	Altfenster	Fernsehgerät	Elektroschrott, -großgeräte
Blumentöpfe aus Kunststoff (Verkaufsverpackung)	Leichtverpackungen	Druckerpatrone	Wertstoffhof gebührenfrei	Fette, pflanzlich oder tierisch	Wertstoffhof gebührenfrei
Blumentöpfe aus Kunststoff, ab 30 cm Durchmesser	Sperrabfall	Düngemittel	Problemabfall	Feuerlöscher	Problemabfall
Blumentöpfe aus Kunststoff, bis 30 cm Durchmesser	Restabfall	Duschabtrennung	Wertstoffhof gebührenpflichtig	Feuerzeug, leer	Restabfall
Blumentöpfe aus Ton/Keramik	Bauschutt unbelastet	DVD-Hüllen	Restabfall	Filzstift	Restabfall
Bobbycar	Sperrabfall	DVDs	Wertstoffhof gebührenfrei	Fischabfälle	Bioabfall
Boiler	Elektroschrott, -großgeräte			Flachglas	Altfenster
Bratpfanne	Metallschrott			Fleckenentferner	Problemabfall
Bremsflüssigkeit	Problemabfall			Fleischabfälle	Bioabfall
Briefumschlag	Altpapier			Fliesen	Bauschutt unbelastet
				Fliesenkleber	Bauschutt sulfathaltig
				Folien (kleine Mengen)	Leichtverpackungen

Folien (sauber, große Mengen)	Wertstoffhof	Kindersitz	Sperrabfall
	gebührenpflichtig	Kinderwagen	Sperrabfall
Fotochemikalien	Problemabfall	Kissen groß	Sperrabfall
Fotos, -alben	Restabfall	Kissen klein	Restabfall
Friteuse, restentleert	Elektroschrott, -großgeräte	Klappläden aus Holz	Altholz
	Wertstoffhof gebührenfrei	Klappstisch	Sperrabfall
Frittierfett	Problemabfall	Kleintierkörper	Wertstoffhof gebührenpflichtig
Frostschutzmittel	Wertstoffhof	Kleintierstreu, mineralisch	Restabfall
Fußleisten	Wertstoffhof gebührenpflichtig	Kleintierstreu, pflanzlich	Bioabfall
	Sperrabfall	Klimagerät	Elektroschrott, -großgeräte
Garderobe	Sperrabfall	Klinker	Bauschutt unbelastet
Gardinestangen, -schiene	Wertstoffhof gebührenpflichtig	Knete	Restabfall
Gartenbank	Sperrabfall	Knochen	Bioabfall
Gartenmöbel	Sperrabfall	Knopfzellen	Verkaufsstellen, Wertstoffhof gebührenfrei
Gasbetonsteine	Bauschutt sulfathaltig	Kochtopf	Metallschrott
Gasflaschen	Verkaufsstellen	Koffer	Sperrabfall
Gasherd	Metallschrott	Kohleherd	Metallschrott
Gaskartusche für Lachgas, leer	Leichtverpackungen	Kohlensäurezylinder	Verkaufsstellen
Gemüsenetz	Leichtverpackungen	Kommode	Sperrabfall
Gemüsereste	Bioabfall	Konservendosen	Leichtverpackungen
Geschenkband	Restabfall	Kopfhörer	Elektroschrott, -großgeräte
Geschenkpapier	Altpapier	Korken	Wertstoffhof gebührenfrei
Geschirr aus Porzellan,	Bauschutt unbelastet	Korkplatten, verklebt	Restabfall
Steingut	Bauschutt sulfathaltig	Kosmetika	Problemabfall
Gipskartonplatten	Bauschutt sulfathaltig	Kosmetiktücher	Restabfall
Gipsreste	Alfenster	Krepppapier	Altpapier
Glasbausteine	Restabfall	Kronkorken	Leichtverpackungen
Glasdeckel	Altpapier	Krücken	Metallschrott
Glasflaschen	Restabfall	Küchenabfall	Bioabfall
Glasschüssel	Wertstoffhof gebührenpflichtig	Küchenmaschine	Elektroschrott, -großgeräte
Glaswolle	Restabfall	Küchenmöbel	Sperrabfall
Glühbirne	Restabfall	Küchenpapier	Restabfall
Grillschalen aus Aluminium	Metallschrott	Kühlgeräte	Elektroschrott, -großgeräte
Gummi	Restabfall	Kühltasche	Restabfall
Gummihandschuhe	Restabfall	Kunststoffflaschen, -becher	Leichtverpackungen
Haarbürste	Restabfall	Haarbürste	Restabfall
Haare	Restabfall	Haushaltsreiniger	Problemabfall
Haushaltsreiniger	Problemabfall	Heckenschmitt	Grünabfall
Heckenschmitt	Grünabfall	Heizdecke	Elektroschrott, -großgeräte
Heizdecke	Elektroschrott, -großgeräte	Heizöltank aus Kunststoff,	Wertstoffhof
		sauber und zerleinert	gebührenpflichtig
Heizöltank aus Metall,	Metallschrott	Heizöltank aus Metall,	Metallschrott
sauber und zerleinert	Wertstoffhof gebührenpflichtig	Heraklithplatten	Wertstoffhof gebührenpflichtig
Heraklithplatten	Wertstoffhof gebührenpflichtig	Holzbohlen	Altholz
Holzbohlen	Altholz	Holzbohlen	Problemabfall
Holzbohlen	Problemabfall	Holzschutzmittel	Problemabfall
Holzschutzmittel	Problemabfall	Hundekot	Restabfall
Hundekot	Restabfall	Imprägnierspray	Problemabfall
		Insektizide	Problemabfall
Imprägnierspray	Problemabfall	Isolierkanne	Restabfall
Insektizide	Problemabfall	Isomatte	Restabfall
Isolierkanne	Restabfall	Jalousien aus Kunststoff	Wertstoffhof gebührenpflichtig
Isomatte	Restabfall	Jalousien aus Metall	Metallschrott
		Joghurtbecher	Leichtverpackungen
Jalousien aus Kunststoff	Wertstoffhof gebührenpflichtig	Kabel, -reste	Elektroschrott, -großgeräte
	gebührenpflichtig	Kaffeefilter	Bioabfall
Jalousien aus Metall	Metallschrott	Käfig	Sperrabfall
Joghurtbecher	Leichtverpackungen	Kanu, Kajak	Sperrabfall
		Kartonage	Altpapier
Kabel, -reste	Elektroschrott, -großgeräte	Kartuschen von Laserdruckern	Wertstoffhof gebührenfrei
Kaffeefilter	Bioabfall	Kassetten	Restabfall
Käfig	Sperrabfall	Kataloge	Altpapier
Kanu, Kajak	Sperrabfall	Katzenbaum	Sperrabfall
Kartonage	Altpapier	Kehrgut	Restabfall
Kartuschen von Laserdruckern	Wertstoffhof gebührenfrei	Keramik	Bauschutt unbelastet
Kassetten	Restabfall	Kerzenreste	Restabfall
Kataloge	Altpapier		
Katzenbaum	Sperrabfall		
Kehrgut	Restabfall		
Keramik	Bauschutt unbelastet		
Kerzenreste	Restabfall		

Lacke	Problemabfall	Masken	Restabfall	Ordner, komplett	Restabfall
Lackpolitur	Problemabfall	Matratze	Sperrabfall	OSB-Platten	Wertstoffhof gebührenpflichtig
Ladegerät	Elektroschrott, -großgeräte	Medikamente	Restabfall	Packpapier	Altpapier
Lametta	Restabfall	Metallfass, aufgeschnitten	Metallschrott Elektroschrott, -großgeräte	Paletten	Altholz
Laminat	Altholz	und sauber	Metallschrott	Papiertaschentuch	Restabfall
Lampe	Elektroschrott, -großgeräte	Mikrowelle	Elektroschrott, -großgeräte	Pappe	Altpapier
Latten	Altholz	Milchtüten	Leichtverpackungen	Parkett	Altholz
Lattenrost aus Holz	Sperrabfall	Mineralwolle	Wertstoffhof	Parkettkleber	Problemabfall
Lattenrost aus Metall	Metallschrott	Möbel	gebührenpflichtig	Petroleum	Problemabfall
Laub	Grünabfall	Möbelpolitur	Sperrabfall	Pfanne	Metallschrott
Lebensmittel, unverpackt	Bioabfall	Monitor	Problemabfall	Pflanzenschutzmittel	Problemabfall
Lebensmittel, verpackt	Restabfall	Montageschaum	Elektroschrott, -großgeräte	Pflaster	Restabfall
LEDs	Restabfall	Motoröl	Wertstoffhof gebührenfrei	Photovoltaikmodule	Wertstoffhof gebührenfrei
Leerrohre	Wertstoffhof	Motorsense, elektrisch	Verkaufsstellen, Wertstoffhof gebührenfrei	Pinselfarbe	Restabfall
Lehmströhdecke, Lehmwickel	Restabfall	Motorsense	Elektroschrott, -großgeräte	Pinselfreiniger	Problemabfall
Leimholzplatten	Altholz	ohne Betriebsstoffe	Metallschrott	Plastikgeschirr	Restabfall
Leinwand,		Muskassetten	Restabfall	Plexiglas	Wertstoffhof gebührenpflichtig
ab 40 cm Kantenlänge	Sperrabfall	Mutterboden	Private Entsorger	Plüschtiere, klein	Restabfall
Leinwand,		Nagellack, -entferner	Problemabfall	Plüschtiere, sehr groß	Sperrabfall
bis 40 cm Kantenlänge	Restabfall	Neonröhre	Wertstoffhof gebührenfrei	Polstermöbel	Sperrabfall
Leiter aus Holz	Sperrabfall	Nitroverdünner	Problemabfall	Porenbetonsteine	Bauschutt sulfathaltig
Leiter aus Metall	Metallschrott	Nusschalen	Bioabfall	Porzellan	Bauschutt unbelastet
Leuchtstoffröhren	Wertstoffhof gebührenfrei	Nylonstrümpfe	Restabfall	Pressspanplatte	Altholz
Lichterkette	Elektroschrott, -großgeräte	Obstkiste	Sperrabfall	PU-Schaumdose	Wertstoffhof gebührenfrei
Liegestuhl	Sperrabfall	Obstnetz	Leichtverpackungen	PVC-Bodenbelag	Wertstoffhof
Liegestuhlaufage	Restabfall	Obstschalen	Bioabfall	Quecksilber, -thermometer	Problemabfall
Linoleum	Wertstoffhof	Öl, pflanzlich	Wertstoffhof gebührenfrei	Radio	Elektroschrott, -großgeräte
Lippenstift	gebührenpflichtig	Ölfass, aufgeschnitten	Metallschrott	Rasenmäher, elektrisch	Elektroschrott, -großgeräte
Lösemittel	Problemabfall	und gereinigt	Metallschrott	Rasenmäher, ohne	Metallschrott
Luftpulsterumschlag	Restabfall	Ölfilter	Wertstoffhof gebührenfrei	Betriebsstoffe	Metallschrott
Lüsterklemme	Restabfall	Öfen, leer und gereinigt	Metallschrott	Rasenschnitt	Grünabfall
Markisen	Wertstoffhof	Överschmutzte Putzlappen	Wertstoffhof gebührenfrei	Rattanmöbel	Sperrabfall
Marmeladengläser	gebührenpflichtig	Ordner, getrennt	Altpapier und Metallschrott	Regal aus Holz	
Maschendrahtzaun	Altglas			oder Kunststoff	Sperrabfall
	Metallschrott				

Regal aus Metall	Metallschrott	Skischuhe	Restabfall	Tapete, -reste	Restabfall
Regalbretter	Sperrabfall	Sockelleisten	Wertstoffhof	(auch ungebraucht)	Restabfall
Reifen	Reifenhandel, Wertstoffhof gebührenpflichtig	Sofa	Sperrabfall	Tapetenkleister	Restabfall
Reisetasche	Sperrabfall	Solarium, ohne Röhren	Elektroschrott, -großgeräte	Teebeutel, -filter	Bioabfall
Rigipsplatten	Bauschutt sulfathaltig	Solariumröhren	Wertstoffhof gebührenfrei	Teichfolie	Wertstoffhof gebührenpflichtig
Rohrreinigungsmittel	Problemabfall	Sonnencreme	Restabfall	Telefon	Elektroschrott, -großgeräte
Rolladen, aus Holz	Altholz	Sonnenschirm	Sperrabfall	Teppich	Sperrabfall
Rolladen, aus Kunststoff	Wertstoffhof gebührenpflichtig	Speisefett, -öl	Wertstoffhof gebührenfrei	Teppichboden	Wertstoffhof gebührenpflichtig
Rolls	Wertstoffhof gebührenpflichtig	Sperrholz	Altholz	Terassenmöbel	Sperrabfall
Rollschuhe	Restabfall	Spiegel, bis 40 cm Kantenlänge	Restabfall	Terpentin	Problemabfall
Rostschutzmittel, -umwandler	Problemabfall	Spiegel, über 40 cm Kantenlänge	Sperrabfall	Textilien, unverschmutzt	Altkleidercontainer, Kleiderkammer
Safttüten	Leichtverpackungen	Spiegelschrank	Sperrabfall	Textilien, verschmutzt	Restabfall
Sägespäne	Altholz	Spielhaus	Sperrabfall	Textmarker	Restabfall
Salatreste	Bioabfall	Spraydosen, komplett leer	Leichtverpackungen	Thermometer	
Säuren	Problemabfall	Spraydosen, mit Resten		quecksilberhaltig	Problemabfall
Schädlingsbekämpfungsmittel	Problemabfall	oder Gefahrensymbol	Problemabfall	Thermopapier	Restabfall
Schallplatten	Restabfall	Spritzen, stichgesichert	Restabfall	Tierkadaver	Wertstoffhof gebührenpflichtig
Schaumstoff	Restabfall	Spüle	Sperrabfall	Tierkot	Restabfall
Schlaufsack	Restabfall	Staubsauger, ohne Beutel	Elektroschrott, -großgeräte	Tintenpatronen	Restabfall
Schlauch	Restabfall	Staubsaugerbeutel	Restabfall	Tisch	Sperrabfall
Schlauchboot	Sperrabfall	Steingut, -flaschen	Bauschutt unbelastet	Tischtennistisch	Sperrabfall
Schlauchwagen	Sperrabfall	Steinwolle	Wertstoffhof gebührenpflichtig	Toilettendeckel	Restabfall
Schlitten	Sperrabfall	Stoffreste	Restabfall	Toilettenschüssel	Bauschutt unbelastet
Schnur	Restabfall	Straßenkehrricht	Restabfall	Tonerkartuschen	Wertstoffhof gebührenfrei
Schrank aus Holz	Sperrabfall	Strauchschnitt	Grünabfall	Tontöpfe, -schalen	Wertstoffhof gebührenfrei
Schrank aus Metall	Metallschrott	Streusalz	Restabfall	Trennscheiben	Restabfall
Schreibmaschine, elektrisch	Elektroschrott, -großgeräte	Stuhl	Sperrabfall	Tretroller	Metallschrott
Schreibmaschine, mechanisch	Metallschrott	Styrodurplatten	Wertstoffhof gebührenpflichtig	Trinkgläser	Restabfall
Schreibtisch aus Holz	Sperrabfall	Styropor von Verpackung	Leichtverpackungen	Türen, -rahmen	Altholz
Schubkarre	Metallschrott	Styroporplatten	Wertstoffhof gebührenpflichtig	Türzargen	Altholz
Sessel	Sperrabfall	Surf Brett	Sperrabfall	Unterbodenschutz	Problemabfall
Silikonkartusche, leer	Leichtverpackungen			Verbandsmaterial	Restabfall
Silikonkartusche, mit Inhalt	Restabfall			Verbundverpackungen	Leichtverpackungen
Sitzsack	Sperrabfall			Verdünnern	Problemabfall
Ski, -stücke	Sperrabfall				

Videokassetten Restabfall
 Vitrine..... Sperrabfall
 Vorhangschiene Wertstoffhof
 gebührenpflichtig

Wachs Restabfall
 Wärmendecke..... Elektroschrott,
 -großgeräte

Waschbecken aus Metall Metallschrott
 Waschbecken aus Porzellan... Bauschutt unbelastet
 Wäschekorb Sperrabfall
 Wäscheständer..... Sperrabfall
 Watte, -stäbchen..... Restabfall
 WC - Reimiger Problemabfall
 Weinkiste Sperrabfall
 Windeln Restabfall
 Wolle, -reste Restabfall

Wurzelwerk
 (ab 15 cm Durchmesser)..... Altholz
 Wurzelwerk
 (bis 15 cm Durchmesser) Grünabfall

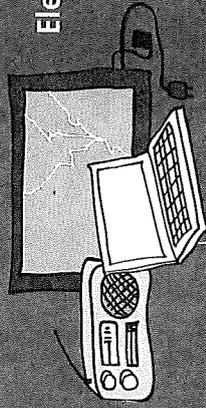
Zahnbürste Restabfall
 Zahnbürste, elektrisch Elektroschrott,
 -großgeräte

Zaun, aus Holz Altholz
 Zaun, aus Metall Metallschrott
 Zeitungen, Zeitschriften Altpapier
 Zelt Sperrabfall

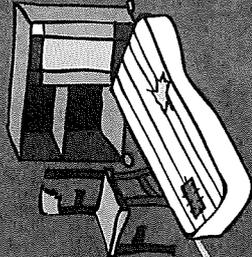
Zement Bauschutt sulfathaltig
 Ziegeln, Ziegelsteine Bauschutt unbelastet
 Zigarettenkippen Restabfall
 Zitrusfrüchte..... Bioabfall

Wertstoffhof

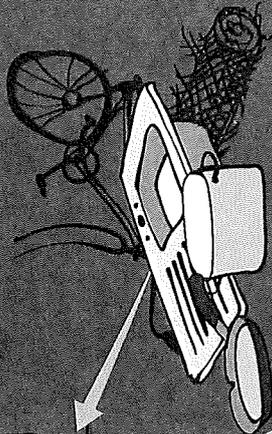
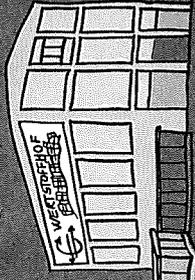
Problemabfall
 z.B. Farben etc.



Elektroschrott, -großgeräte



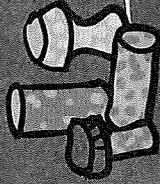
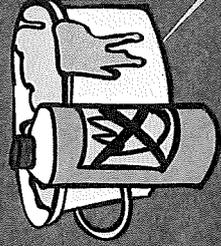
Sperrabfall z.B.
 Möbel, Matratzen, etc



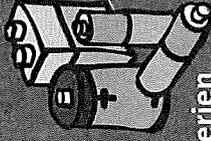
Metallschrott



Bauschutt



Korken



Batterien



Grünabfall

Wertstoffhof, Nachtweide 7b:
 Terminbuchung unter:

Anlieferzeiten Grünabfall (ohne Termin):

Mo - Fr 08.15 - 11.45 Uhr

13.00 - 16.30 Uhr

Sa 08.15 - 12.30 Uhr

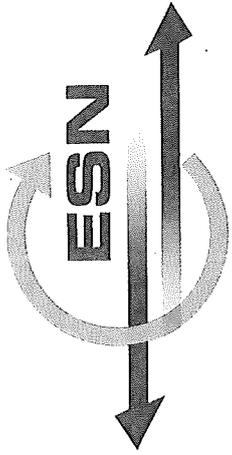
06321 855 8444

abfall@esn-nw.de

Abfallberatung erreichbar unter Tel.:

oder:

www.esn.neustadt.eu/wertstoffhof



**Eigenbetrieb
Stadentsorgung
Neustadt an der
Weinstraße**

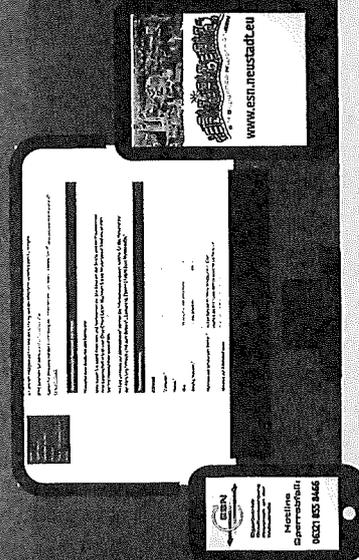
Sperrmüll auf Abruf

Wie funktioniert „Sperrabfall auf Abruf“?

Die Abholung des Sperrabfalls kann telefonisch oder mit Hilfe des Sperrabfallmoduls im Internet angemeldet werden unter:

www.esn.neustadt.eu > Sperrabfall auf Abruf.

Die Sperrabfall-Hotline ist montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 06321/855 – 8466 erreichbar. Hierbei ist die Objektlage, die Nummer der schwarzen Tonne für Restabfall und die Art und Menge des Materials anzugeben.



Online-Abfallkalender

Hier können Sie sich den Abfallkalender für Ihre Straße zusammenstellen und ausdrucken.

Auch können Sie die Abfuhrtermine in Ihren Terminkalender übernehmen bzw. sich per E-Mail an Ihre Abfuhrtermine erinnern lassen.

Tausch- und Geschenkmarkt

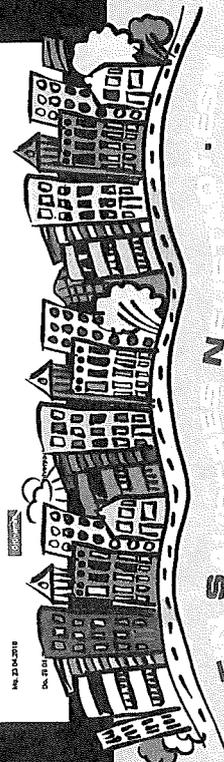
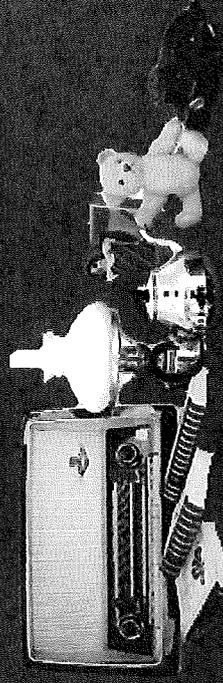
Zu schade für den Abfall?

Was für den Einen nutzlos ist und weggeworfen werden soll, kann ein Anderer vielleicht noch gebrauchen. Oft weiß aber der Eine vom Anderen nichts.

Mit dem Tausch- und Geschenkmarkt kann jede/r Bürger/in aus dem Einzugsgebiet der Stadt Neustadt/Wstr. kostenlos und ganz einfach privat tauschen, verschenken und suchen. So wird die Abfallvermeidung gefördert und die Umwelt geschont.

Sie können selbst ein Inserat aufgeben oder Sie können auf ein Inserat antworten.

Wie – das finden Sie auf unserer Homepage unter: www.esn.neustadt.eu > Tausch- und Verschenkenmarkt



ESN SAARLES NEUSTADT · ESN
www.esn.neustadt.eu